



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46377

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,5 J x 15 H2

Typ: TN3-6515

Inhaber der ABE: KVG Kautschuk-Verwertungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
DE-45356 Essen

Hersteller: Boading Lizhong Wheel Manufacturing Co. Ltd.
CN-Hebei

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 46377

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46377

Die ABE Nr. 46377 erstreckt sich auf die Sonderräder 6,5 J x 15 H2, Typ TN3-6515, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten -loch- Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	TN3-6515 LK100	N03 Ø63.4 x Ø56.1	56,1	580	1935	100/4	40
2	TN3-6515 LK100	N04 Ø63.4 x Ø56.6	56,6	580	1935	100/4	40
3	TN3-6515 LK100	N05 Ø63.4 x Ø57.1	57,1	580	1935	100/4	40
4	TN3-6515 LK100	N10 Ø63.4 x Ø60.1	60,1	580	1935	100/4	40
5	TN3-6515 LK108	ohne Ring	63,4	580	1935	108/4	37
6	TN3-6515 LK100	N05 Ø63.4 x Ø57.1	57,1	580	2100	100/5	37
7	TN3-6515 LK112	N24 Ø72.6 x Ø66.6	66,6	690	2100	112/5	37
8	TN3-6515 LK112 ET37	N26 Ø72.6 x Ø57.1	57,1	690	2100	112/5	37
9	TN3-6515 LK112 ET45	N26 Ø72.6 x Ø57.1	57,1	580	2100	112/5	45

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55146105 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 29.09.2005 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46377

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 14.10.2005

Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 55146105



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46377

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber Kautschuk-Verwertungs GmbH
An der Walkmühle 2
46356 Essen
QM-Nr. 49 02 0280806

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Tomason
Typ TN3-6515
Radgröße 6,5 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	TN3-6515 /N02 Ø63,4xØ54,1	4/100/54,1	40	580	1935	9/2005
-	TN3-6515 /N03 Ø63,4xØ56,1	4/100/56,1	40	580	1935	9/2005
-	TN3-6515 /N04 Ø63,4xØ56,6	4/100/56,6	40	580	1935	9/2005
-	TN3-6515 /N05 Ø63,4xØ57,1	4/100/57,1	40	580	1935	9/2005
-	TN3-6515 /N10 Ø63,4xØ60,1	4/100/60,1	40	580	1935	9/2005
-	TN3-6515 /ohne Ring	4/108/63,4	37	580	1935	9/2005
-	TN3-6515 /ohne Ring	4/108/65,1	15	580	1935	9/2005
-	TN3-6515 /ohne Ring	4/108/65,1	25	580	1935	7/2006
-	TN3-6515 /N32 Ø72,6xØ56,6	4/114,3/56,6	40	580	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N21 Ø72,6xØ64,1	4/114,3/64,1	40	580	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N23 Ø72,6xØ66,1	4/114,3/66,1	40	580	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N25 Ø72,6xØ67,1	4/114,3/67,1	40	580	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N06 Ø63,4xØ58,1	4/100/58,1	40	580	1935	9/2005
-	TN3-6515 /N02 Ø63,4xØ54,1	5/100/54,1	37	580	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N05 Ø63,4xØ57,1	5/100/57,1	37	580	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N27 Ø72,6xØ60,1	5/108/60,1	42	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N20 Ø72,6xØ63,4	5/108/63,4	42	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N22 Ø72,6xØ65,1	5/108/65,1	42	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N22 Ø72,6xØ65,1	5/112/65,1	37	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N22 Ø72,6xØ65,1	5/112/65,1	45	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N26 Ø72,6xØ57,1	5/112/57,1	37	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N26 Ø72,6xØ57,1	5/112/57,1	45	690	2100	9/2005
VW	TN3-6515 VW/ohne Ring	5/112/57,1	45	690	2100	7/2006
-	TN3-6515 /N24 Ø72,6xØ66,6	5/112/66,6	37	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N24 Ø72,6xØ66,6	5/112/66,6	45	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	40	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N21 Ø72,6xØ64,1	5/114,3/64,1	40	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	40	690	2100	9/2005
-	TN3-6515 /N06 Ø63,4xØ58,1	5/100/58,1	37	580	2100	9/2005

Kennzeichnung

KBA-Nummer	46377
Herstellerzeichen	Tomason
Radtyp und Ausführung	TN3-6515 (s.o.)
Radgröße	6,5Jx15H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	ww. W (Firmenlogo); STW
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Ergänzend zu den bisher genehmigten bzw. geprüften Ausführungen wurden ab Juni 2011 folgende Biegeumlaufprüfungen durchgeführt:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/100	37	580	2100
4/108	15	580	1935
5/112	37	690	2100
4/114,3	40	580	2100
5/112	45	690	2100
4/108	25	580	1935
4/108	37	580	1935
5/114,3	40	690	2100
4/100	40	580	1935

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	175/50R15	40	690
4/100	175/50R15	40	580
4/114,3	175/50R15	40	580
4/108	175/50R15	15	580
5/100	175/50R15	37	580
5/108	175/50R15	42	690
5/112	175/50R15	45	690

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	225/65R15	40	690
5/108	225/65R15	42	690

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 7,97 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in in Subag Jaya, Malaysia ab September 2005 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

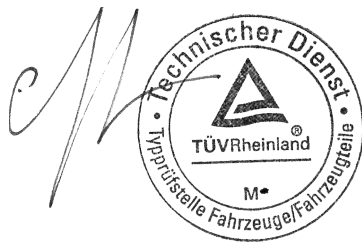
Beschreibung	-	30.08.2005
	mit Änderung vom	07.08.2012
Radzeichnung	TN-3 6515	30.08.2005
	mit Änderung vom	14.12.2012
Verwendungen	Anlagen 1-29	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 14. Oktober 2014



Tufan

00215518.DOC